

Antrag auf Veränderung des Mietgegenstandes gem. §9 MRG

Anschrift:

Wg. Nr.

Vor- und Zuname:

Baubeginn: **Bauende:**

Kontrolle der Arbeiten inkl. Fertigstellungsanzeige:

- **Art der Veränderung:**

Ausführung / Beschreibung der durchzuführenden Änderungen, (z. B. bestehendes Bad umbauen, Neueinbau anstatt der jetzigen Räumlichkeit)

Ausführliche Beschreibung

- **Wohnungsplan mit Veränderungen , Maßstab 1:100**

(bitte mit folgenden Farben genau kennzeichnen)

Bestand = grau / Abbruch = gelb / Neueinbau = rot / Gipskarton = lila

- **Der Mieter nimmt zur Kenntnis, dass alle Veränderungen dem § 9 MRG, Abs. 1 zu entsprechen haben, Voraussetzungen sind:**

Die Veränderung muss dem jeweiligen Stand der Technik entsprechen.

Die einwandfreie Ausführung der Veränderung muss gewährleistet sein.

Die Kosten sind vom Hauptmieter zu tragen.

Durch die Veränderung darf keine Beeinträchtigung schutzwürdiger Interessen des Vermieters oder eines anderen Mieters entstehen.

Es darf durch die Veränderung keine Schädigung des Hauses, im Besonderen keine Beeinträchtigung der äußeren Erscheinung des Hauses, erfolgen.

Die Veränderung darf keine Gefahr für die Sicherheit von Personen und Sachen bewirken.

Anfallender Bauschutt ist vom Mieter abtransportieren zu lassen.

Sollten die Arbeiten nicht entsprechend dieser Vorschrift erfolgt sein, steht es dem Vermieter frei, bei der Wohnungsrücknahme die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes durch den ehemaligen Mieter und auf Kosten dessen zu verlangen.

- **Der Fertigstellungsanzeige sind beizuschließen:**

1. Eine Skizze der tatsächlich durchgeführten Arbeiten.
2. Eine Bestätigung eines konzessionierten Unternehmens über den Einbau einer ordnungsgemäßen Lüftung ins Freie.
3. Eine Bestätigung eines konzessionierten Unternehmens über die Durchführung der Dichtheitsisolierung an Wänden und Fußböden bei Nassgruppen.

Der Bauwerber

Genehmigt durch Verwaltung

Immobilien St. Pölten GesmbH & Co KG

Akad. KM Martin Sadler
Geschäftsführer